

99400021017000

Förderung von Kinderwunschbehandlungen Bewilligung

Heruntergeladen am 09.06.2025

<https://fimportal.de/services/99400021017000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400021017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung von Kinderwunschbehandlungen Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Unerfüllter Kinderwunsch, IVF, Kinderwunschbehandlung, Schwangerschaft, ICSI, In-Vitro-Fertilisation, Intrazytoplasmatische Spermieninjektion, Assistierte Reproduktion, künstliche Befruchtung, Fruchtbarkeitsstörung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Vor der Geburt (1010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_27a.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-inter-net.de/bvsvwbund_29032012_41487300000105.htm#:~:text=Das%20BMFSFJ%20gew%C3%A4hrt%20die%20Zuwendungen,nebst%20Anlagen%20und%20dieser%20Richtlinien.&text=Ein%20Rechtsanspruch%20auf%20Gew%C3%A4hrung%20einer%20Zuwendung%20besteht%20nicht%20
Teaser	Haben Sie einen unerfüllten Kinderwunsch? Paare können für eine Kinderwunschbehandlung eine finanzielle Unterstützung bekommen.
Volltext	<p>Wenn Sie als Paar einen unerfüllten Kinderwunsch haben, können Sie einen staatlichen Zuschuss für die Kosten einer Kinderwunschbehandlung beantragen. Sie müssen den Antrag gemeinsam als Paar und vor Beginn der Behandlung stellen. Den Zuschuss gibt es höchstens bis zum vierten Behandlungs-versuch. Welche Behandlungszyklen genau gefördert werden, kann sich von Bundesland zu Bundesland unterscheiden. Sie müssen den Zuschuss für jeden Behandlungsversuch einzeln beantragen. Es werden nur bestimmte Arten der Behandlung unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In-vitro-Fertilisation (IVF) • Intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI)

Modul

Sachverhalt

Die Notwendigkeit der Behandlung muss von einer Ärztin oder einem Arzt bescheinigt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Gemeinsame schriftliche Erklärung
 - Die Erklärung ist Teil des Antragsformulars.
 - Sie erklären, dass sie ungewollt kinderlos sind.
 - Sie erklären, dass sie nicht dauerhaft getrennt leben.
 - Sie erklären, dass mit der Behandlung noch nicht begonnen worden ist.
 - Personalausweise und gegebenenfalls aktuelle Meldebescheinigungen oder Aufenthaltstitel
 - Behandlungsplan
 - bei gesetzlicher Krankenversicherung: Genehmigter Behandlungsplan für Maßnahmen der assistierten Reproduktion gemäß § 27a SGB V.
 - bei privater Krankenversicherung oder Beihilfestelle: Behandlungsplan der Ärztin oder des Arztes, außerdem die Kostenübernahme-Erklärung und eine ärztliche Erklärung zur Notwendigkeit der Maßnahme.
 - Kostenvoranschlag
 - bei Nicht-Förderung durch die gesetzliche Krankenversicherung oder Heilfürsorge
 - Kostenübernahmeerklärung
 - bei Förderung durch gesetzliche oder private Krankenversicherung oder durch Beihilfe oder Heilfürsorge
 - Ärztliche Erklärung zur Notwendigkeit der Maßnahme
 - beim 4. Behandlungszyklus
 - bei Förderung durch private Krankenversicherung, Beihilfe oder Heilfürsorge
 - bei gleichgeschlechtlichen Paaren
 - bei unverheirateten Paaren
 - Negativbescheinigung des Krankenversicherungsunternehmens
 - bei Nicht-Förderung durch die Krankenversicherung
 - Nachweis einer auf Dauer angelegten Lebenspartnerschaft
 - bei unverheirateten Paaren
 - Nachweis der Beratung über die medizinischen, psychischen und sozialen Aspekte einer

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p data-bbox="507 371 868 405">Kinderwunschbehandlung</p> <p data-bbox="507 439 1254 622">Es werden nur Paare gefördert. Eine Person davon muss eine Frau sein beziehungsweise eine Person, die weibliche Fortpflanzungsorgane besitzt und das zu zeugende Kind austragen soll. Folgende Paare werden gefördert:</p> <ul data-bbox="507 663 1225 958" style="list-style-type: none"> • Verschiedengeschlechtliche, gleichgeschlechtliche oder diverse Ehepaare. • Gleichgeschlechtliche Lebenspartner und Lebenspartnerinnen, die nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz zusammenleben. • Verschiedengeschlechtliche, gleichgeschlechtliche oder diverse Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben. <p data-bbox="507 1077 1190 1144">Außerdem müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul data-bbox="507 1189 1267 1749" style="list-style-type: none"> • Sie leben zum Zeitpunkt der Antragstellung und der Behandlung in dem Bundesland, in dem Sie den Zuschuss beantragen (Hauptwohnsitz). • Das Alter der Person, die schwanger werden soll, ist zwischen 25 und 40 Jahren. • Das Alter der anderen Person ist zwischen 25 und 50 Jahren. • Sie haben eine ärztliche Feststellung der Unfruchtbarkeit. • Sie erfüllen die Voraussetzungen zur künstlichen Befruchtung nach § 27a des Fünften Sozialgesetzbuchs (SGB V) – soweit anwendbar. • Die Länder haben unterschiedliche Regelungen zum Standort, an dem die Kinderwunschbehandlung stattfinden kann.
Kosten	variabel
Verfahrensablauf	<ul data-bbox="507 1854 1254 2038" style="list-style-type: none"> • Sie können den Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung über den Onlinedienst oder in Papierform beantragen. • Sie geben den Antrag auf Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung zusammen mit den

Modul

Sachverhalt

erforderlichen Unterlagen (in Kopie) ab.

- Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie einen vorläufigen Zuwendungsbescheid.

- Nachdem Sie den vorläufigen Zuwendungsbescheid erhalten haben, lassen Sie die Kinderwunschbehandlung innerhalb von einem halben Jahr durchführen.

- Nach der Behandlung müssen Sie den Antrag auf endgültige Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses stellen.

- Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie einen vorläufigen Zuwendungsbescheid.

- Die Reproduktionseinrichtung erhält eine Kopie des Bescheides.

- Nachdem Sie den vorläufigen Zuwendungsbescheid erhalten haben, lassen Sie die Kinderwunschbehandlung innerhalb von einem halben Jahr durchführen.

- Nach der Behandlung müssen Sie den Antrag auf endgültige Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses stellen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Der Zuschuss muss vor dem Beginn der Behandlung beantragt werden. Die Behandlung darf erst nach Erhalt des vorläufigen Zuwendungsbescheids durchgeführt werden.

weiterführende Informationen

<https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/>
<https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/kiwu/finanzielle-foerderung/foerder-check>

Hinweise

Es gibt folgende Hinweise:

- Die Maßnahme wird anteilig vom Bund und dem jeweiligen Land getragen.

- Der Bund unterstützt nur heterosexuelle verheiratete und unverheiratete Paare.

- Die Regelungen der einzelnen Länder können hiervon abweichen.

- Wenn nicht genügend Bundesmittel zur Verfügung stehen, erhalten Sie nur den Anteil des Landes, bei dem Sie den Zuschuss beantragen.

Rechtsbehelf

Widerspruch

Modul

Sachverhalt

Kurztext

- Förderung von Kinderwunschbehandlungen Bewilligung
 - Paare mit unerfülltem Kinderwunsch können einen staatlichen Zuschuss für die Kosten einer Kinderwunschbehandlung beantragen.
 - Antragstellung gemeinsam als Paar und vor Beginn der Behandlung
 - Mit dem Antrag müssen verschiedene Nachweise eingereicht werden:
 - ärztliche Bescheinigung für Notwendigkeit der Behandlung erforderlich
 - Zuschuss maximal bis zum 4. Behandlungsversuch
 - Welche Behandlungsversuche gefördert werden, kann von Bundesland zu Bundesland variieren.
 - Die Förderung ist für jeden Behandlungsversuch einzeln zu beantragen.
 - bezuschussungsfähige Behandlungsformen:
 - In-vitro-Fertilisation (IVF)
 - Intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI)
 - Paare müssen das Kind selbst austragen können.
 - Die austragende Person muss in der Regel zwischen 25 und 40 und die nicht-austragende Person zwischen 25 und 50 sein.
 - Behandlungsbeginn erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheids möglich.
 - Endgültige Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses muss nach der Behandlung separat beantragt werden.
 - Dafür gibt es eine eigene Dienstleistung: Förderung von Kinderwunschbehandlungen Verwendungsnachweisprüfung
 - zuständige Stelle: abhängig vom jeweiligen Bundesland
 - Diese kann unter www.informationsportal-kinderwunsch.de ermittelt werden.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal